

Metadatenbeschreibung Indikator 2.10 (K)	Lebendgeborene, Land, im Zeitvergleich
Definition	<p>Die Zahl der Lebendgeborenen und die Geburtenziffer zeigen an, ob das jeweils aktuelle Geburtenverhalten langfristig ausreichen würde, um die Bevölkerung zahlenmäßig auf einem gleichbleibenden Stand zu halten. Die Konstanz der Geburtenziffer gegenüber der Mortalitätsrate gilt als Kriterium einer stabilen Bevölkerung. Der Bezug der in einem Jahr Lebendgeborenen auf 1 000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung wird als Geburtenziffer bezeichnet. Das Verhältnis der in einem Jahr lebendgeborenen Kinder zu 1 000 der 15- bis 44-jährigen Frauen (durchschnittliche weibliche Bevölkerung) ergibt die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (Fertilitätsrate). Die Fruchtbarkeitsziffer deutscher Frauen bezieht die Zahl der Lebendgeborenen, deren Mütter die deutsche Staatsangehörigkeit haben, auf die 15- bis 44-jährigen Frauen der deutschen durchschnittlichen Bevölkerung. Die Fruchtbarkeitsziffer von Ausländerinnen bezieht die Zahl der Lebendgeborenen, deren Mütter eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, auf die 15- bis 44-jährigen Frauen der ausländischen durchschnittlichen Bevölkerung. Die durchschnittliche Fertilitätsziffer besagt, wie viele Kinder im Berichtsjahr je 1 000 Frauen der Altersgruppe 15 - 44 Jahre geboren wurden.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Statistik der Geburten Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Es liegt eine vollständige Erfassung der Lebendgeborenen vor.
Kommentar	<p>Nach dem seit 01.01.2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebt und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Dies führt zu einem drastischen Rückgang der Zahl ausländischer Kinder, wenngleich der Hintergrund einer fremden Sprache und Kultur und die damit unter Umständen einhergehenden Probleme für die Kinder mit durch Geburt im Inland erworbener deutscher Staatsangehörigkeit bestehen bleiben. Um einen Anhaltspunkt für die Größenordnung der davon betroffenen Kinder zu erhalten, wird neben der Zahl der Lebendgeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch die (wesentlich höhere) Zahl der Lebendgeborenen mit ausländischen Eltern ausgewiesen. Die Fruchtbarkeitsziffer wird wegen der noch bestehenden deutlichen Unterschiede getrennt für deutsche und ausländische Frauen dargestellt.</p> <p>Der Indikator kann zusätzlich pro Kreis/kreisfreier Stadt/(Stadt-)Bezirk der Stadtstaaten für das aktuelle Jahr bei Bedarf als Länderindikator im Hintergrund (sog. Indikator der zweiten Reihe, gemäß Konzept der WHO) geführt werden.</p> <p>Der Indikator zählt zu den demographischen Gesundheitsdeterminanten.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Die WHO-Indikatoren 0060 998004 und 0063 999998 Number of live births per 1000 population and Number of live births beinhalten die Lebendgeborenen und die Geburtenziffer, während der Indikator 0080 998006 Total fertility rate die zusammengefasste altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer (totale Fertilität) beinhaltet und mit der hier angegebenen Fertilitätsrate nicht vergleichbar ist. Im OECD-Indikator Births: number of live births sind vergleichbare Angaben zu Lebendgeborenen enthalten. Im EU-Indikatorensetz sind Indikatoren zu Crude birth rate und Live births vorgesehen. Der bisherige GMK-Indikator 2.6 beinhaltet die Fruchtbarkeitsziffer, gegliedert nach Kreisen. Die Summenzeile des bisherigen Indikators 2.6 ist identisch mit den entsprechenden Jahresdaten im vorliegenden Indikator. Der vorliegende Indikator wurde durch Geburtenziffer, Fruchtbarkeitsziffer deutscher und ausländischer Frauen, Staatsangehörigkeit der Lebendgeborenen sowie Lebendgeborene mit ausländischen Eltern erweitert.</p>
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistisches Jahrbuch.
Dokumentationsstand	26.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/SMS